



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.06.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Rüschhausweg - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Ahausweg" und Instandsetzung des Gehwegs

Beratungsfolge

27.06.2019 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4334 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 184.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 67.000 €.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	67.000	Haltestelle
				117.000	Instandsetzung Neben- und Fahrbahn in Teilbereichen
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020	67.000	ÖPNV-Förderung Haltestelle; 100 %
Saldo				117.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die Haltestellen sind Bestandteile der Anlage 2 (aktuelle Prioritätenliste) der Vorlage V/0005/2018 „Programm Verbesserungen an Haltestellen“ 2018/2019, die am 08.03.2018 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossen wurde.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die vorhandene Bushaltestelle liegt am Fahrbahnrand vor der Einmündung des Ahausweges. Sie erhält einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem und bleibt in der Lage erhalten.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, der Ausbau erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung beginnt im IV. Quartal 2019, mit der Umsetzung der Baumaßnahme wird ab dem II. Quartal 2020 gerechnet, die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle wird das Amt für Mobilität und Tiefbau im Januar 2020 einen Förderantrag nach § 11 II ÖPNVG (Förderpauschale) stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Es sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat